

St. Joseph.
Wittlich
h. Bafan
ben.
beredigung findet
Joseph aus St.
Der Vorstand.
l. Wette. ist am
1/4 vor 8 Uhr.

Geld-Lotterie
den des Marine-
neungshaus
ziehung am
1. 5. April 1919
Gewinn

375 000
zu Mk. 100 000
" 50 000
" 20 000
" 10 000

von M.
Porto und Liste
auch gegen
behalten
Lose-Zentrale
Mathews,
amburg.

n-Ziegelwerke,
eine,
ment, Kalt,
Hefische
alle anderen
materialien

umpt und billigt
B. Heiss,
zialengroßhdlg.,
Friedbergstr. 67,
Leipzig 27.

Edendorfer
gelbe eide
Strohse
alle Gattun
angekommen,
wert feinfähig,
Belting,
str. Restauration

Haupspub
replebe:
neesen.
über,
verbürken,
erwachs,
Delaware)

päne,
gsmittel
ininen von
ttföden.

Höing,
blitz. 14.

heho:
dmöhren-
men

Saat) per
art, sowie

und
ämereien.

Erling,
Gubermist.

alzengel,
pe, Teer,
onäum

zu Dach-
empfohlen.
4 bis 5-mm
Mehlmies ab

nkamp,
m Wefend,
den-Apothete.

Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dinaden, Viedern und Berth

48. Jahrgang

Dienstag, 1. April 1919

Nummer 76

Die Arbeitszeit der Angestellten

von Dr. jur. Steinhaus,
Rechtsanwalt in Gronau.

Ermuntert durch die großen Erfolge der Arbeiter wächst von Tag zu Tag auch unter den Angestellten die Neigung, ihre Forderungen durch Streik zur Geltung zu bringen. So wird unter dem 21. März 1919 aus Lübeck gemeldet, daß die technischen und die kaufmännischen Angestellten aller industriellen Werke die Arbeit niederglegt haben, weil die Unternehmer den Abschluß eines Tarifvertrages, das heißt die Regelung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse durch Vereinbarung zwischen den Unternehmern und den Angestelltenverbänden, abgelehnt haben.

Ob die Führung des wirtschaftlichen Kampfes in dieser Form erforderlich ist, um den berechtigten Forderungen der Angestellten Gehör und Erfüllung zu verschaffen, kann schlechterdings bezweifelt werden, denn inwiefern wie in Lübeck die Unternehmer nicht bereit sind, alle das Gehalt und die Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten betreffenden Fragen durch einen Vertrag mit den Angestelltenverbänden zu regeln, ist durch das Demobilisationsamt in mehreren Verordnungen dafür Sorge getragen, daß die Angestellten, dem Geist der neuen Zeit entsprechend Gelegenheit haben, bei der Regelung der erwähnten Fragen ein Wort mitzureden, sei es die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse selbst oder der Angestellten- und Arbeitgeber-Verhältnisse, unter Hinzuziehung der Angestelltenverbände, deren Vertreter der Arbeitgeber als verhandlungsberechtigt anerkannt muß. Einfach wird der Ausbruch von Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und seinen Angestellten nur auf die Unkenntnis mit dieser Verordnung beruhen, eine Unkenntnis, die allerdings kein zum Vorwurf gemacht werden kann, da heute eine Verordnung die andere folgt, so daß der vollbeschäftigte Unternehmer und Angestellte kaum Zeit finden wird, sich auf das Studium dieser Verordnungen zu verlegen.

Die neueste Verordnung dieser Art datiert vom 18. März 1919, sie regelt die Arbeitszeit der Angestellten und tritt schon am 1. April 1919 in Kraft.

Die Aufsicht über die Ausführung dieser Verordnung liegt der Regierung oder den ordentlichen Polizeibehörden u. d. Gewerbeaufsichtsbekanntem oder besonderen Beamten ob. Diesen Aufsichtsbeamten ist ein weitestgehendes Kontrollrecht über alle Betriebe und Büros eingeräumt, und nachgewiesene Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, bei wiederholter vorläufiger Zuwiderhandlung mit Geldstrafe von 100—2000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, so daß jeder Arbeitgeber sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung vertraut machen muß.

A. Kreis der betroffenen Angestellten.

Die Regelung der Arbeitszeit umfaßt diejenigen Angestellten, die

1. mit kaufmännischen Diensten beschäftigt werden, insbesondere Handlungsgehilfen,
2. mit technischen Diensten beschäftigt werden, mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, für welche die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter maßgebend ist,
3. mit Schreib-, Rechen- und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden (die sogenannten Büroangestellten) einschließlich derjenigen, die für Büros niedere oder lediglich technische Dienste leisten,
4. sich als Lehrlinge in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden.

Keine Anwendung findet die Verordnung auf Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens, auf sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von in der Regel mindestens 20 Angestellten oder 50

Arbeitnehmern sind oder deren Jahresverdienst 7000 Mark übersteigt, die Angestellten der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenerwerbstätigen und die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

B. Grundsätzliche Dauer der Arbeitszeit und Pausen.

Grundsätzlich ist vom 1. April 1919 ab die tägliche Arbeitszeit aller unter die Verordnung fallenden Angestellten auf acht Stunden einschließlich aller Pausen beschränkt; nur insoweit für die Angestellten der Sonnabendnachmittag bzw. der Nachmittags vor einem Feiertag frei ist, dürfen die hierdurch ausgefallenen Arbeitsstunden durch eine entsprechende Verlängerung der achtfündigen Arbeitszeit an den bisherigen Werktagen ausgeglichen werden.

Während nun die Verordnung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter über die Frage der Einlegung von Arbeitspausen und deren Dauer keine Bestimmungen trifft, ist für die Angestellten, sofern die tägliche Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt, die Gewährung einer mindestens halbstündigen Pause vorgeschrieben. Fällt das Ende der Arbeitszeit in die Zeit nach 4 Uhr nachmittags, so muß die Pause für Angestellte, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Arbeitsstätte enthaltenen Gebäudes einnehmen, auf mindestens ein und eine halbe Stunde verlängert werden.

Nach der Arbeitszeit und die Pausen auf die 24 Stunden des Tages verteilt werden, bleibt der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Angestellten überlassen, bei ihrer Festlegung ist nur zu beachten, daß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dem Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewährt ist.

C. Sonderbestimmungen für offene Verkaufsstellen.

Sonderbestimmung sind bezüglich der Festlegung der Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen getroffen. Diese müssen im allgemeinen mit Ausnahme der Apotheken von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein mit der Maßgabe, daß die beim Bedienungsfuß schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen.

Wird die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von dieser allgemeinen Regelung für offene Verkaufsstellen zulassen, so können diese nur mit Genehmigung des zuständigen Aufsichtsbeamten, die gegebenenfalls durch die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ersetzt wird, erfolgen. Zustimmung ist jedoch nur eine Verlängerung der Verkaufszeit auf höchstens 20 Tagen im Jahr bis höchstens 9 Uhr abends; die Öffnung der Verkaufsstellen kann den Lebensmittellieferanten frühestens 5 Uhr morgens gestattet werden.

D. Ueberstunden.

Die Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Angestellten über Beginn und Ende der Arbeitszeit und Pausen müssen durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gemacht werden.

Die Bestimmungen der Verordnung und die hiernach getroffenen Vereinbarungen sind nur keineswegs ein festes unabänderliches Gesetz; sie finden keine Anwendung auf Arbeiten, welche in Notfällen, im öffentlichen Interesse oder zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen unverzüglich vorzunehmen werden müssen. Sind jedoch Ueberarbeiten in den vorgenannten Fällen vorzunehmen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in das für jeden Tag, an dem Ueberstunden aus den genannten Gründen geleistet worden sind, die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden und die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern den zuständigen Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Ist durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen der Betrieb eines Arbeitgebers unterbrochen worden, so kann eine von den Bestimmungen der Verordnung

abweichende Regelung von dem zuständigen Aufsichtsbeamten nach Anhörung des Angestellten-ausschusses oder der Gesamtheit der Angestellten widerruflich genehmigt werden. Die abweichende Regelung muß mit einer Abschrift der Genehmigungsbefugung durch Aushang in den Betriebsräumen bekannt gemacht werden.

Aber auch bei der gewöhnlichen Abwicklung des Betriebes mußte dem Arbeitgeber die Möglichkeit gelassen werden, an einer Reihe von Tagen des Jahres, an welchen eine Arbeitsüberhäufung stattfindet, die Arbeitszeit von 8 Stunden zu überschreiten, wollte man nicht dem Geschäftsbetrieb einen schädlichen Zwang antun. Bei der die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter regelnden Verordnung war eine Festlegung der Zahl solcher Ueberstunden überflüssig, denn eine übermäßige Ausnutzung des Arbeiters wird schon dadurch ausgeschlossen, daß für jede Ueberstunde ein Lohnzuschlag gezahlt werden muß. Die ihrem Wesen nach anders geartete Arbeit der Angestellten läßt eine Beschränkung der Ueberstundenzahl durch die Pflicht zur Zahlung eines Gehaltszuschlages nicht zu, die Beschränkung mußte daher durch Festsetzung einer Höchstzahl erreicht werden.

Der Arbeitgeber kann an 20 Tagen im Jahre die er ohne den Angestelltenauschuss zu fragen selbst bestimmen kann, seine Angestellten über 8 Stunden hinaus beschäftigen.

Die Beschäftigung darf jedoch 10 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern. In die Zahl dieser 20 Tage wird jeder Tag, an welchem auch nur ein Angestellter, ohne daß einer der oben aufgeführten Sonderfälle vorlag, länger als 8 Stunden gearbeitet hat, eingerechnet.

E. Sonntagsarbeit.

Für die Zulässigkeit und Dauer der Sonntagsarbeit ist nunmehr für alle oben genannten Angestellten der durch Verordnung vom 5. Febr. 1919 abgeänderte § 105 h Abs. 2 der Gewerbeordnung maßgebend. Hiernach dürfen Angestellte an Sonn- und Festtagen nicht mehr beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann nur noch für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr abends hinaus, zulassen, und die Beschäftigungstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Eine Ausnahme bilden die Expeditionsgewerbe und andere Gewerbe, die sich mit der Vorfertigung und Expedition von Gütern befassen. Diese Gewerbe können mit besonders zu erteilender Einwilligung der höheren Verwaltungsbehörde ihre Angestellten an allen Sonn- und Festtagen bis zu 2 Stunden beschäftigen.

Die Sonn- und Festtage, an denen hiernach Ueberstunden zulässig sind, sind auf die oben erwähnte Höchstzahl von 20 Tagen im Jahr nicht anzurechnen.

Schließlich können alle unter A—E erwähnten Bestimmungen durch Verfügung des Demobilisationskommissars nach Anhörung der Aufsichtsbeamten oder Aufsichtsbehörden eine widerrechtliche weitgehende Abweichung erfahren, falls eine solche im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisation, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig wird.

Die vom 1. April 1919 ab in Kraft tretende Regelung der Arbeitszeit dürfte den aus dem Geist der jetzigen Zeit geborenen Forderungen der Angestellten bezüglich der Arbeitszeit in weitestgehendem Maße gerecht werden, und wenn die Verordnung zunächst auch nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation Gültigkeit hat, so dürften doch keine Zweifel bestehen, daß Bestimmungen später zum Gesetz erhoben

Die Neuordnung im Reich.

Auf dem Wege zum thüringischen Einheitsstaat.

Weimar, 30. März. Nach der „Weimarer Landeszeitung Deutschlands“ sind in den letzten Tagen in Weimar auf Anregung der Regierung von Sachsen-Altenburg Vertreter der thüringischen Staatsregierung (Ministerialvorstände und Volksbeauftragte) zusammengetreten, um zu der Frage der staatlichen Neuordnung Thüringens Stellung zu nehmen. Uebereinstimmend erklärte man sich für den Zusammenschluß der thüringischen Staaten zu einem thüringischen Einheitsstaat unter Einbeziehung preussischer Gebiete. Der Zusammenschluß soll aber unabhängig von Preussens Stellungnahme betrieben werden. Die Weimarer Regierung wurde beauftragt, wegen der Einverleibung preussischer Landesteile an die preussische Regierung heranzutreten. Die Weimarer Regierung wurde ebenfalls mit der Ausarbeitung eines ersten Verfassungsentwurfes für den thüringischen Einheitsstaat beauftragt.

Bürgerlicher Sieg bei den Essener Arbeiterwahlen.

Essen, 30. März. Bei den heutigen Wahlen zum Arbeiterrat wurden insgesamt 41 239 Stimmen abgegeben; davon waren ungültig 55 Stimmen. Es erhielten Linke Breddemann (Bürgerliche Partei) 21 085, Steinhilber (U. S. D.) 9998, Rommel (Mehrheitslos.) 10 101 Stimmen. Es ist somit auch bei dieser Wahl ein klarer Sieg in Essen zu verzeichnen. 9 Bezirke stehen noch aus.

Berufung eines Mittelständlers.

Duisburg, 30. März. Kaufmann Wilhelm Bresser, Vorsitzender des Kolonialwarenhändler-Vereins und sonstiger Mittelstandskörperschaften von Groß-Duisburg, ist zum Vorstandsmitglied des Reichsernährungsministeriums ernannt worden.

Der Kampf gegen den Bolschewismus.

Die Blutherrschaft der Bolschewisten.

„Die Menschen nährten sich nach Art von Tieren, indem sie auf den Feldern wilden Acker suchten, trockneten, zerrieben und aus ihm Fladen braten. Eine blutige Welle des politischen Terrors schwall immer mehr an und überschwebte das unglückliche Land, das ohnmächtig in den Fesseln der wirtschaftlichen Desorganisation, Anarchie und Hungersnot schmachtete. Überall fanden Menschenhinterhaltungen statt. Es fehlte ein richtiger Kreuzweg gegen die gesamte Bevölkerung ein.“ Dies ist kein Bericht aus dem Mittelalter mit seiner Inquisition, sondern der Bericht des bekannten Sozialrevolutionärs Dimitri Gawronski, der in seiner jüngst erschienenen Schrift „Die Bilanz des russischen Bolschewismus“ (verlegt bei Paul Cassirer, Berlin) auf Grund von authentisch-bolschewistischen Quellen eine Darstellung gibt von dem Blutregiment, das die jetzige bolschewistische Regierung in Rußland führt. Voll Entsetzen läßt man die Bilder an sich vorbeiziehen, die einem zeigen, wie ein Volk, durch wahrhaftige Versprechen irregeleitet, sich sein eigenes Grab gräbt. „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!“ Gern würden die russischen Arbeiter das Joch, das sie sich aufgebürdet haben, abschütteln. Sie wollten Freiheit haben und sind Sklaven geworden. Der Bolschewismus hat das ganze Land in unermessliches Unglück gestürzt. Er hat die gesamte Industrie vollständig zerstört durch seine unglaublichen wirtschaftlichen Experimente; in der Metallindustrie des Moskauer Kanons z. B. wurden nach Gawronski schon am 1. April 1918 von 211 Unternehmern 79, d. h. 38 Prozent, geschlossen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hatte sich infolge des Produktionsrückganges in den noch bestehenden Fabriken um 80 Prozent vermindert, und von 14 Fabriken der Zementindustrie, die innerhalb Sowjet-Rußlands liegen, arbeitet

nicht eine einzige. Das Verkehrsleben liegt fast vollständig still, und so ist das Elend in den Großstädten maßlos. „Das Land stirbt den Hungertod“, so sagt Gawronsky, „es kann nicht einmal die kleine Menge Getreide transportieren, die es ab und zu noch bekommt.“ Statt einer normalen Zufuhr von 32 Waggon Getreide pro Tag erhalten Petersburg 4,6, Moskau 25,8 nur 5,1 Waggon, und die von einer Hungersnot betroffenen Gouvernements Zentral- und Nordrusslands statt 234,7, gar nur 14 Waggon. Bemerkenwert ist es, daß die bolschewistische Regierung den Arbeitern — das Streikrecht genommen hat. Mit schwerer Strafe werden Vergehen bestraft; so müssen in einem Zweifelsfall sämtliche Lebensmittel entlassen werden. „So war es in Russland“, ruft Gawronsky seinen deutschen Genossen zu. „Muß es denn in Deutschland auch so sein? Gibt es denn wirklich keine Worte und Argumente, keine tiefere Einsicht, die die Menschen in einem solchen Falle noch im letzten Augenblick zur Vernunft bringen könnte?“

Die Entente zum Kampf gegen den Bolschewismus entschlossen.

Amsterdam, 30. März. „Handelsblad“ meldet aus Paris: Gestern haben die militärischen Behörden von Frankreich, England, Amerika und Italien dem Räte der Vier mitgeteilt, daß der Kampf gegen den Bolschewismus in Ungarn und Russland unverzüglich aufgenommen werden müsse, da man ihn sonst bald am Rhein bekämpfen könne.

Nach nachstehender Meldung scheinen danach im Räte der Vier noch gewisse Meinungsverschiedenheiten bezüglich des militärischen Vorgehens gegen die bolschewistische Heere zu bestehen. Auch wollen England und Amerika sich offenbar in der Angelegenheit zurückhalten.

Amsterdam, 30. März. Holländisch Neues Büro meldet aus Paris: Frankreich hat anscheinend ohne Genehmigung der übrigen Verbündeten Truppen konzentriert, um sie einzuschiffen zu lassen. Teile des alten Saloniki-Heeres sind bereits zu einem Feldzug gegen die Bolschewisten mobilisiert worden. Dieser Plan wird durch die französischen konservativen Elemente unterstützt. Unter den französischen Sozialisten hat der Plan jedoch große Erregung hervorgerufen. Auch England und Amerika sind entschieden dagegen, obwohl es scheint, daß sie Frankreich für den Augenblick gewähren lassen wollen. Sie selbst sind vermutlich entschlossen, sich nicht an einer militärischen Aktion gegen den Bolschewismus zu beteiligen. Es wird bestätigt, daß Burtin bei seinem Besuch in Russland verschiedene Male von Lenin in längeren Unterredungen empfangen wurde, und daß Lenin sich dabei als weniger kriegsfähig herausstellte, als man erwartet hatte. Es hat auch den Anschein, daß Lenin nur durch seine kräftige intellektuelle Meisterhaftigkeit die Lage in Russland beherrscht. Es wird zwar abgelehnt,

daß Burtin Unterhandlungen mit Lenin gepflogen hätte, doch steht es fest, daß Lenin auf diese Weise in der Lage war, mit Wilson in Verbindung zu treten.

Amsterdam, 30. März. Reuter. Eine Drahtlose Depesche aus Wien besagt, daß italienische Truppen in Raab eingerückt sind. Desgleichen ist eine italienische Abteilung von 1000 Mann in Preßburg eingezogen.

Ungarn unter der Rätekerrschaft.

Ofenpest, 30. März. „Boeros Ujsag“ meldet über die vorläufige Verfassung: Die Angelegenheiten des Landes werden von Bauernräten, die von den Delegierten der Räte der Dörfer und Städte werden Räte der Bezirke und Komitate gebildet werden. Diese Landesversammlung wird die gesetzgebende Körperschaft der ungarischen Sowjetregierung sein. Das aktive und passive Wahlrecht erhalten alle arbeitenden Männer und Frauen über 18 Jahre. Die Soldaten der Roten Armee erhalten gleichfalls das Wahlrecht, ebenso die hier wohnenden Ausländer, welche gemeinnützige Arbeit verrichten. Von der Beteiligung an den Staatsangelegenheiten ist jeder ausgeschlossen, der sich in diese Ordnung nicht einfügen und ohne Arbeit leben will.

Der Streikwohnheim.

Bochum, 30. März. Der Vorstand der Deutsch-Lugemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft erläßt einen dringenden Appell an die Arbeiter seiner Zechen zur Mäßigung. Es wird da auf die schweren Kosten eines Streiks hingewiesen und die Unmöglichkeit betont, auf die erhöhten Forderungen einzugehen. Dann heißt es weiter: „Unseren sämtlichen Arbeitern ist die schmerzhafte Lage unserer Zechen genügend bekannt. Speziell die im Süden des Kohlenreviers gelegenen Schachtanlagen leiden unter starken Wasseranstiegen, die einen fortgesetzten Betrieb der Kessel- und Wasserhaltungsanlagen erfordern. Da außerdem die Zechen-Dammensbaum, Prinzregent, Karl Friedrich, Friedrichlicher Nachbar und Salomünster durchschlägig und in Bezug auf Wasserhaltung und Stromversorgung gegenseitig aufeinander angewiesen sind, so wird ein Streik auf der einen Zeche die anderen in Mitleidenschaft ziehen, so daß unter Umständen das Erlaufen dieser Zechen zu befürchten ist. Auf den Dortmunder Zechen liegen ganz ähnliche Verhältnisse vor, so daß auch da die unangenehmen Folgen des Streiks auf einer Anlage mit Naturnotwendigkeit auf der Nachbarezche sich bemerkbar machen muß. Wenn auf diese Weise die Zechen zum Erliegen gebracht werden, steht die Arbeiterkraft ohne Arbeit und Verdienstaussicht da, der Ruin der Gemeinden und deren Eingewohnten ist beseeht.“

Streikbewegung im Saargebiet.

Saarbrücken, 30. März. Die Belegschaften der staatlichen Gruben Gutweiler und Bürgerfreude

sind am Mittwoch, den 28. März, in den Ausstand getreten. In den letzten Tagen haben sich die Arbeiter sämtlicher übrigen staatlichen Gruben im Saargebiet angeschlossen. Auch auf die bayerischen Gruben hat der Streik übergegriffen. Verhandlungen zur Beilegung sind zwischen den Bergarbeitern, den Bergwerksdirektoren, französischen Aufsichtsbeamten und den Organisationen im Gange.

Aus der Heimat.

Bocholt, den 1. April 1919.

p. Beschlagnahme. Am 29. d. M. vormittags gegen 11.30 Uhr wurde von einem Kriminalbeamten in der Nobelstraße eine Frau angetroffen, die mit einer Handtasche ein größeres Paket transportierte. Es wurde festgestellt, daß Fleisch- und Wurstwaren darin waren. Nach der Herkunft der Waren befragt, gab die Frau an, das Paket von einem Unbekannten erhalten zu haben. Die Fleischwaren, etwa 34 Pfund geräucherter Schinken und 11 geräucherter Mettwürste wurden beschlagnahmt und dem Lebensmittelamt übergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sachen von einem Diebstahl herrühren. In diesem Falle wollen sich die Geschädigten auf dem Kriminalbüro, Zimmer Nr. 6 im Rathaus melden.

p. Warnung. Seit einiger Zeit sucht ein Strahlschirmflicker in Privathäusern Bestellungen auf Reparaturen auf. In mehreren Fällen hat der Mann auch Aufträge erhalten, ohne die Schirme nachher der Rundschaft zurückzuliefern. Dem Schwindler ist es offenbar nur darum zu tun, Schirme in seinen Besitz zu bringen, um sie anderweitig zu teuren Preisen loszuschlagen. Das Publikum wird auf daran tun, mit derartigen Reparaturarbeiten einheimische Gewerbetreibende zu beauftragen. Die Person des Schwindlers wird wie folgt beschrieben: Mittlere Größe, gelbliche Gesichtsfarbe, vorkühnende aufgeworfene Lippen. Er trägt eine Schirmmütze. Es ist anzunehmen, daß der Mann andere Personen in seiner Begleitung hat, um durch diese die Schirme abholen zu lassen. Also auch Voricht solchen Leuten gegenüber.

p. Fundfische. Auf dem hiesigen Fundbüro im Rathaus, Zimmer Nr. 3, wurden zwei Geldscheine als gefunden abgeliefert. Außerdem ist bei dem Herrn Oberglückwieser Ederis auf dem Büro der Güterübertragung eine Geldbörse mit Inhalt als gefunden abgegeben worden.

m. Einen lehrreichen Abend veranstaltete am Sonntag im Gesellschaftshaus der Gesellenverein seinen Mitgliedern und Gästen, die sehr zahlreich erschienen waren, durch einen Vortrag des Herrn Dr. Hammes über „Sozialisierung und Mittelstand“. Ausgehend von dem Begriff „Sozialisierung“ wies der Redner auf die großen Gefahren hin, die dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand durch die Verfestigung der Betriebe und Betriebsmittel drohen und zeigte an lehrreichen Beispielen, wie unmittelbar diese Bedrohung bereits gemordet ist, besonders durch die geplante Kommunalisierung der Bäderreien, des Fleischer- und Baugewerbes, worüber ein Beschuß der Sozialisationskommission der Reichsregierung zur weiteren Behandlung vorliegt. Der Ausweg liegt in festem Zusammenhalt zu tatkräftiger Abwehr. Die Ausführungen fanden wohlwollenden, reichen Beifall.

r. Sport. Die 1. Mannschaft des F. C. 1900 konnte das gelbte Fußballwettspiel gegen die 1. Mannschaft der 2. Komp. J. A. 16 mit 4:3 gewinnen; damit soll

nicht gesagt sein, daß etwa die Militärmannschaft schlechter war. Im Gegenteil; das knappe Resultat besagt schon, daß zwei gleiche Gegner sich gefunden hatten. Die Soldaten rechtfertigten ihren Ruf auf Anhieb. Einige Spieler ragten besonders durch ihr gutes Spiel hervor. Da die Mannschaft zum ersten Male auftrat, so konnte sie sich natürlich noch nicht genügend. Besonders zu Anfang des Spieles bemerkte man das. 2. Tore konnte daher auch der Gegner vorlegen. Doch besser und besser wurden die Soldaten und zuletzt waren sie in guter Form. Noch einige Wettspiele seien der Mannschaft empfohlen, und sie wird, wenn sie einig ist, einen guten Gegner darstellen. Und noch eins: Einmischungen in die Anordnungen des Schiedsrichters müssen unterbleiben. Alles kann ein Schiedsrichter nicht sehen und wiederum sieht er etwas, was andere nicht sehen. Jedermanns Wunsch kann er nicht Rechnung tragen, darum füge sich jeder seinen Anordnungen, denn darin liegt der große erzieherische Wert, den uns das Fußballspiel bietet. — Die Anfangsgründe des Fußballspiels zeigte das folgende Spiel der 2. Militärmannschaft gegen die 2. Mannschaft von 1900. Das Spiel war außerordentlich reich an Ecktönen, da mitunter kritische Situationen im Kampfe um den Ball entstanden. „Uebung macht den Meister“, das sei hier der 2. Militärmannschaft gesagt, die wohl wollte, aber noch nicht konnte. Die 2. Mannschaft des Platzvereins zeigte wohl auch schwache Punkte unter den Mitspielern, doch das Resultat war da, was in dem Siege von 9:0 Toren reichlich Ausdruck fand. Am nächsten Sonntag treten die alten Herren des F. C. 1900 auf den Platz, um zu zeigen, ob ihre Reine noch gelblich sind. Sie spielen gegen die 2. Mannschaft des eigenen Vereins.

r. Dienstboten anmelden! Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 3. Februar 1919 können Dienstboten bei der Landfrankenfasse auf Antrag des Arbeitgebers nicht mehr von der Versicherungspflicht befreit werden u. müssen sämtliche Dienstboten sofort zur Kasse angemeldet werden. (Siehe Bekanntmachung der Landfrankenfasse in der heutigen Nummer.)

m. Das Miteinigungsamt ist in die Geschäftsräume des Stadtbauamtes in der Kardarstraße verlegt. Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Leser erneut darauf aufmerksam, daß der Antrag des Mieters, über die Wirksamkeit der Kündigung zu entscheiden, unverzüglich, nachdem ihm die Kündigung zugegangen ist, beim Miteinigungsamt gestellt werden muß.

g. Amt Liebern-Werth, 31. März. Am 27. April findet bei dem Amt Liebern-Werth die Wahl der Kreisverordneten statt. Zwecks Aufstellung eines einheitlichen Wahlvorschlages wäre eine öffentliche Versammlung der Umseingesessenen, etwa Sonntag nach dem Hochamte, erwünscht. Hier könnten die Landwirte, groß und klein, Knechte und Mägde, die Arbeiter und Tagelöhner und alle anderen Berufe ihre Wünsche äußern. Hoffentlich veranstaltet das Amt Liebern-Werth eine solche Versammlung.

e. Borken, 31. März. Einen tragischen Tod erlitt der hiesige Fortbeamte Ernst Schmidt in Almdorf. Derselbe war auf seinem dienstlichen Auszuge in den Wäldern des Kottbuser Broels bei Almdorf, als er einen Mann beim Wildern bemerkte. Er nahm kein Jagdgewehr, um den Mann besser sehen zu können, als er plötzlich merkwürdigerweise von einem Wilder mit einem Infanterie-Gewehr erschossen wurde. Der hiesige Beamte war sofort tot. In pflichtgetreuer Ausübung seines Berufes ist der im blühenden Alter von ca. 30 Jahren stehende Fortbeamte seinem Berufe zum Opfer gefallen, nachdem er den ganzen Feldzug mitgemacht. Aufrecht ist das Mißgeschick mit dem hochbetag-

ten Vater des Ermordeten, der das für wäre zu hoffen, daß gemacht werden könnte.

n. Rade, 1. April. richtigerweise er 15 000 Mark für gestellt. Die dazu schon beim Demobild fordert. Weitere meindeballe dankb

(.) Borken, 30. Ziegenhuth-Verband nungslegung für 19 144,40 und eine Entlo danten wurde Entlo dienenden Zuschüsse derzahl unter die Jahresbeitrag für 1 Mitglied festgelegt, wurde Bocholt befrist Jahres in Aussicht soll Neuwahl des 2. Herbst zu veranstalten werden.

m. Borken, 31. März. hier im Hotel Rade lund der Kaufleute bendes des Amtes tung der Versamm mann Heide, der in nenen begründet und bekannt machte. I aufgenommen tete sich Johann He Wiederaufbau des 10 ten gewerblichen, die Notwendigkeit, menschlulles, in i Ausprache an, ins gamilation, woran eines in das Vere landsvereins für 3 gruppen (Borken u der sich dem Mitt (St. Bocholt) ansch

Bela

Das Miteinigungsamt des Stadtbauamtes in der Kardarstraße — verlegt — Bocholt, den 31.

Bela

Die Julagen 1. weiteres wollen die telant, Nummer 4. Bocholt, den 31.

Möbel der S

Dienstag nach Donnerstags im Verkaufslokale & Sarrazin, Ostf

Einbakh

Vereinsmitglied können denselben be Preis 4 Rentner

Bela

Nach der Verord 3. Februar 1919 (W) können Dienstboten traq des Arle eingele Rührungsopflcht. Es sind daher Dienstboten sofort Anmeldung bis zu werden die betreffen der Reichsversicherung gezeht. Besonders wick tag Dienstboten au müssen, lobad fle Borken, den

Der B

Nichtpreise

Die Preisprüfung hat für den Kleinhandlung von berufse nehmen mit der Gemüße und Obst in angemessenen ermittel hat die Verfolgung zu gewärtigen. Nichtpreise für Frühbeet. 10 Momentholt 6 Rotkohl 4 Wirsing u. Weißkohl 8 Rosenkohl 8 Rottkohl 3 Kohlrabi 3 Salat, Endivien 1 Sellerie 1 Porree 3

Buchung für 1919

Los von Goethe.

Von Quidam.

Die heutigen Alten, die in ihrer Jugend ihre geistige Nahrung mit wahrer Leidenschaft aus den Werken einer Luise Mühlbach, Marit und eines Eugen Sue schöpften, und die Goethes „Erlkönig“ und Heines „Lorelei“ jezt noch nicht überwunden haben, leben immer noch in dem Wahn, daß Goethe als Lyriker eine nennenswerte Größe sei. Es muß angenommen werden, daß diese Unwissenheit nicht imstande sind, in die Tiefe der Modernen einzudringen. Gelänge es ihnen, dann müßten sie begreifen, daß Goethes Lyrik keine Spur von wahrer Empfindung in sich birgt, daß vielmehr gekünstelte und affektirte Gefühle aus seinen Versen herausklingen. Lesen wir z. B.

Ueber allen Gipfeln
Ist Ruh;
In allen Wipfeln
Spürest Du
Raum einen Hauch.

Ein kramphafes Gähnen befällt einen bei diesen Worten; man fühlt, daß dies ein Mensch geschrieben hat, der an chronischer Schlafsucht litt. Oder im „Prometheus“

Hier sitz' ich, forme Menschen
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leiden, zu weinen —

Diese Verhöhnung aller Autoritäten schließt jede Gefühlstiefe aus. Hier äußert sich eine Brutalität, die stark an Spartacus erinnert. Oder „Der König in Thule“

Es ging ihm nichts darüber,
Er leert' ihn jeden Schmaus;
Die Augen gingen ihm über,
So oft er trank daraus.

Der Säuerwahn in seiner nacktesten Wirklichkeit tritt uns hier entgegen. Der Alkoholismus erweckt Uebelskeit, und wir wenden uns von dem aufgedunsenen Trinkergeficht empört ab. Dieses Behagen an tierischer Gier kann uns nicht erheben. Dann in „Johanna Sebus“

Auch uns bedenkst, bedrängt wie wir sind
Die Hausgenossen, drei arme Kind!
Ein Sextaner dürfte sich das schlechte Deutsch
„drei arme Kind“ nicht erlauben. Ein Moderner wäre nicht so hilflos gewesen. Er hätte gewiß gebedet:

Auch uns bedenkst und die Kinder,
Die Hausgenossen, drei arme Kinder.
Aber abgesehen von diesem groben Schnitzer verhalten sich die modernen Lyriker zu Goethe wie ein monumentaler Prachtbau zu einem Staa-fasten. Das hat aber auch seine guten, historischen Gründe.

Die Industrialisierung der letzten 50 Jahre hat ungeachtet materieller Güter erzeugt und auf allen Gebieten des Lebens eine Hyperkultur geschaffen, deren Folge ein verfeinertes Nervensystem, eine feinstere Veranlagung ist. Nicht mehr wie ein Sturzbad fließen die rohen Empfindungen dahin, sondern wie überzarte Wesen gehen sie an jedem Hindernis vorsichtig vorbei, machen Umwege und, jeden frischen Luftstrom sorgsam meidend, umfließen sie sich mit einer schützenden Hülle. Daher das tief Verborgene, im Zickzackkurs nach außen Dringende. Wer nicht mit der Gegenwart seine seelische Entwicklung begonnen hat, dem fehlt eben das „Röntgenauge“, um die Seele der modernen, verhäulsten Lyrik zu durchschauen. Es soll nun hier die Aufgabe sein, von einigen Schöpfungen die Hülle loszulösen, um den Unwissenden die modernen Klänge verständlich zu machen.

Greifen wir zu dem ersten Besten. Arnold Rieflinger, der die heutige Jugend in bemessener Maße beeinflusst, wie damals merkwürdigerweise Goethe seine Zeitgenossen mit „Werthers Leiden“ läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Regend' Gelächte, schmelzende Trümmer,
Freude ob der Zerkürungswut.
Köstliche Musik ist Kindergewimmer,
Sonne, ich komme, du herrliche Gut.

Hier äußert sich ein schmerzlicher Pessimismus, ein tiefes Sehnen nach einer Loslösung vom Trdischen. Dieser Pessimismus ist aber nicht so unbegrenzt, daß er gar keiner Hoffnung Raum gewährt. Es ist eine Erschlaffung des Selbst:hyrizingetriebes, hängend an einem zarten Faden,

der mit einem unbekannten nicht zu enträtseln den Jenseits stark verknüpft ist.

Ferdinand Ruckus, dessen besondere Stärke in Gleichnissen liegt, dichtet:

Die Gestirpe, die sind Palmen,
Und die Hügel, die sind Almen,
Jede Lache ist ein See,
Jede Kröte ist ein Reh.
So erleb' ich alles doppelt.
Frei bin ich und doch verkoppelt.

Hier spricht sich eine tiefe Sehnsucht nach Lebens-schönheit aus und der Gedanke, daß die Lebensdauer nicht nach Zeiteinheiten zählt, sondern nach dem Erlebten.

Friedrich Brückner, auch bekannt als Philanthrop, ringt sich folgenden Erguß von der Seele ab:

Lallend zieh' ich durch das Leben,
Reiß' die Rinde von dem Baum.
Kannst mir einen Hohlraum geben,
Gib der Drüse weiten Raum!
Sei nicht furchtsam, Herz, zerbrich!
Nein, ich will's nicht, schone mich!

Hier offenbart sich ein Zusammenfließen aller heterogenen Empfindungen eines stark empfänglichen Herzens mit dem Geständnis, daß die Lebensleiden in Verbindung mit einigen Tropfen lindernenden Oels, aber auch nur dann, das Dasein ermöglichen.

Zum Schluß noch einer der eigentümlichsten Modernen und eine seiner eigentümlichsten Herzensergießungen. Es ist die Rede von dem modernen der Modernen, von Richard Sternburg. Wie eine Marotte mutet es die Unwissenden an, wenn sie folgenden „Vers“ zu „lesen“ versuchen:

— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —
— — — — —

Selbst unsere heutige Jugend, die das Moderne mit der Muttermilch eingelenen hat, schüttelte anfänglich den Kopf, bis es ihr endlich gelang, in das scheinbar Sinnlose einzudringen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man diese Sternburg'sche „Auslassung“ als die lyrische Ver-

